



**Ausschussdrucksache 21(22)70
vom 27. Oktober 2025**

**Stellungnahme Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und
mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA)**

zu TOP 1 der 9. Sitzung am 5. November 2025

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

Öffentliches Fachgespräch „Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming“ – Stellungnahme der GEMA

27. Oktober 2025

Musik ist heute so zugänglich, individuell nutzbar und preisgünstig wie nie zuvor. Inzwischen nutzen rund 60 Prozent der Deutschen Musik-Streaming-Dienste¹. Damit ist Musikstreaming in Deutschland ein Milliardenmarkt, mit weiter steigender Tendenz. Gleichzeitig wächst die Kritik, dass Musikschaſſende bislang nicht ausreichend am wirtschaftlichen Erfolg des Streamings partizipieren und erhebliche Ungleichgewichte bei der Erlösverteilung bestehen.

1. Streaming-Wachstum auf dem Rücken der Musikschaſſenden

Streaming-Dienste konnten in den vergangenen Jahren eine stetig wachsende Nutzerbasis aufbauen, die täglich auf ein immer größeres Musikangebot zugreifen kann. Doch trotz steigender Abonnentenzahlen und Umsätze der Streaming-Dienste bleiben die Vergütungen der Musikschaſſenden weit hinter dieser Entwicklung zurück. Im Ergebnis wird Musik heute häufiger gehört als je zuvor, aber sie ist im Verhältnis dazu immer weniger wert. Das Wachstum des Streaming-Marktes wurde damit zum Teil auf dem Rücken der Musikschaſſenden erzielt.

Der Trend zu Multi-User-Angeboten, bei denen sich mehrere Personen einen Account teilen, verstärkt den Druck auf die Vergütungssysteme. Zugleich entwickeln viele Streaming-Dienste ihr Angebot zunehmend in die Breite: weg von der Musik als Kernprodukt hin zu Podcasts, Hörbüchern, Games oder Videos. Diese Entwicklung wird häufig als Vorwand genutzt, um das Vergütungsniveau für Musikschaſſende weiter zu senken. Preissteigerungen kommen vor allem den neuen Inhaltsformaten zugute, während die Musikschaſſenden von den zusätzlichen Einnahmen kaum profitieren. Die GEMA stellt sich klar gegen diese Tendenzen, da sie die wirtschaftliche Grundlage der Musikschaſſenden untergraben und die kulturelle Vielfalt gefährden.

Auch die Politik ist gefordert, ein klares Signal zu senden: Es ist die Verantwortung der Streamingdienste, ihre Erlösstrukturen und Vergütungsmodelle so auszugestalten, dass die Musikschaſſenden, als Ursprung und Basis des gesamten Ökosystems, fair am wirtschaftlichen Erfolg des Streamings teilhaben. Nur wenn Musik ihren Wert behält, kann Audio-Streaming ein nachhaltiges Modell für alle Beteiligten sein.

2. Massive Ungleichgewichte bei der Erlösverteilung

Zahlreiche Studien haben in den vergangenen Jahren erhebliche strukturelle Ungleichgewichte im Musikstreaming-Markt offengelegt². Die Verteilung der Streaming-Erlöse bleibt unausgewogen zu lasten der Musikschaſſenden, insbesondere der Urheberinnen und Urheber.

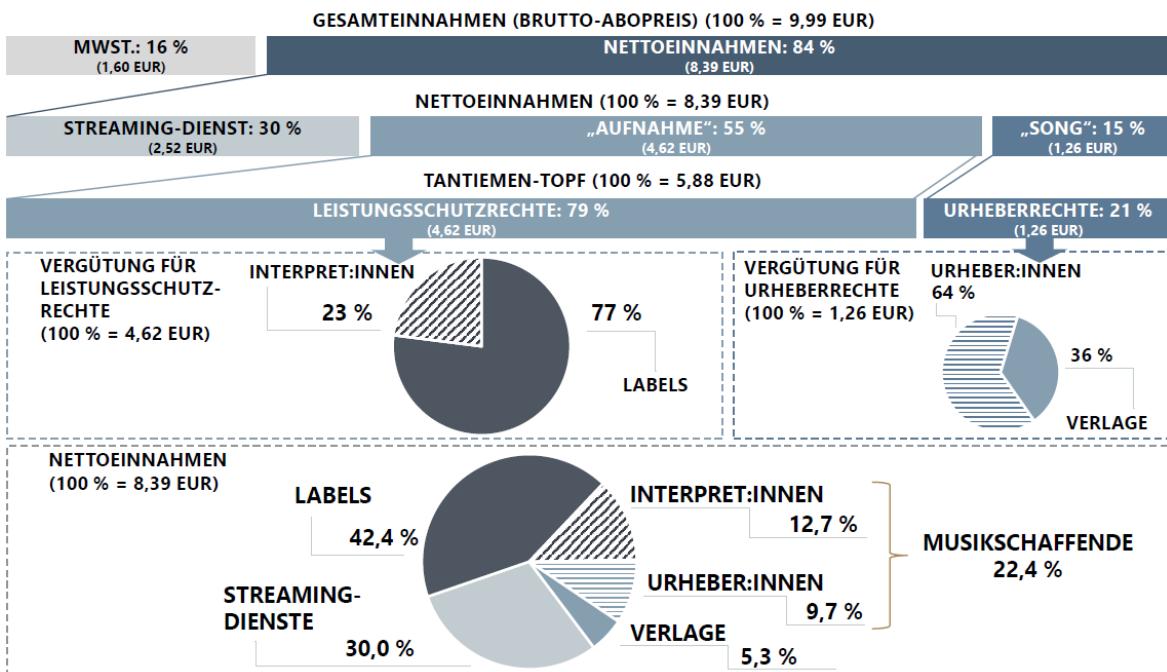
¹ Online-Audio-Monitor 2023, <https://www.lfk.de/forschung/online-audio-monitor/online-audio-monitor-2023>

² Vgl. Goldmedia, „Musikstreaming in Deutschland: Erlössituation im deutschen Musikstreaming-Markt 2022“, September 2022, Studie im Auftrag der GEMA, S. 21, S. 27f, <https://www.gema.de/aktuelles/streaming>;

Vgl. Economics of Music Streaming, House of Commons, Juli 2021, siehe insbesondere Übersicht auf S. 17, <https://committees.parliament.uk/publications/6739/documents/72525/default/>

Ein zentrales Problem liegt in dem anhaltenden Missverhältnis zwischen den Erlösen aus Urheberrechten und jenen aus Leistungsschutzrechten. Die kreative Grundlage der Streaming-Ökonomie – der Song bzw. das Werk – wird im bestehenden System weiterhin deutlich unterbewertet. Die schöpferische Leistung der Urheberinnen und Urheber bildet den Ausgangspunkt der gesamten Wertschöpfung, spiegelt sich jedoch nicht in einer angemessenen Beteiligung am ökonomischen Erfolg des Streamings wider. Obwohl viele große Streaming-Anbieter in den vergangenen Jahren ihre Abonnementpreise spürbar erhöht haben, hat dieses zusätzliche Wachstum an den bestehenden Ungleichgewichten kaum etwas verändert.

ZUSAMMENFASSUNG: VERGÜTUNG IM MUSIKSTREAMING



Quelle: Goldmedia, „Musikstreaming in Deutschland“, September 2022, S. 6

Vor diesem Hintergrund ist es zu begrüßen, dass das Europäische Parlament in seiner Resolution vom Januar 2024 die bestehenden Ungleichgewichte bei der Verteilung der Streaming-Erlöse klar benennt (vgl. Ziffern 1–5 des Berichts)³. Die Europäische Kommission wird aufgefordert, „Fortschritte in dieser Hinsicht zu überwachen und zu fördern sowie geeignete politische Vorschläge zu prüfen, falls dies nicht durch freiwillige Initiativen der Interessenträger wirksam angegangen wird“. Nun liegt es an der Europäischen Kommission, die Vorschläge umzusetzen und gemeinsam mit den Mitgliedstaaten sowie den Markakteuren dafür zu sorgen, dass die Ungleichgewichte im Streaming-Markt abgebaut werden.

3. Transparenz und kulturelle Vielfalt stärken

Der Zugang zu kreativen Inhalten konzentriert sich zunehmend auf einige wenige Plattformen im Streaming-Markt. Diese Anbieter entscheiden allein über Auswahl, Platzierung und Präsentation

³ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2024 zur kulturellen Vielfalt und den Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0020_DE.html

der Inhalte. Playlists und algorithmusbasierte Musikempfehlungen haben heute einen maßgeblichen Einfluss auf Reichweite, Sichtbarkeit und wirtschaftlichen Erfolg von MusikschaFFenden.

Die Kriterien, nach denen Playlists zusammengestellt oder Empfehlungen generiert werden, sind für MusikschaFFende weitgehend intransparent. Zudem besteht die Möglichkeit der Beeinflussung solcher Mechanismen durch vertragliche Vereinbarungen oder monetäre Anreize. Über mehr Transparenz hinaus braucht es im Sinne der Chancengleichheit auch gezielte Maßnahmen, um die europäische Musikvielfalt im Streaming-Bereich zu fördern und ihre Sichtbarkeit zu stärken.

Das Europäische Parlament hat in seiner Resolution ausdrücklich gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz von Algorithmen sowie zur besseren Auffindbarkeit europäischer Musikwerke gefordert (vgl. Ziffern 18, 24, 31)⁴. Durch die Zunahme an KI-generierten Inhalten werden solche Instrumente in Zukunft noch viel wichtiger werden.

4. Substitutionseffekte durch generative KI eindämmen

Mit Hilfe generativer KI-Tools lassen sich heute in kürzester Zeit massenhaft Tracks erzeugen und auf Streamingplattformen hochladen. KI-generierte Inhalte treten so zunehmend in direkte Konkurrenz zu menschlich geschaffenen Werken und verdrängen diese in Playlists und Suchergebnissen und in der Folge auch bei Nutzungen und Vergütungen. Nach Angaben von Deezer sind bereits rund 28 Prozent aller Uploads auf der Plattform rein KI-generiert⁵. Aktuelle Studien zeigen, dass MusikschaFFende durch den Einsatz solcher Inhalte mit Einnahmeverlusten von bis zu 27% Prozent rechnen müssen⁶.

Wo KI-generierte Inhalte in direkte Konkurrenz zu urheberrechtlich geschützten Werken treten und diese faktisch substituieren, muss die Entwicklung fairer Vergütungsmodelle in den Mittelpunkt rücken, die den Beitrag menschlicher Kreativität an KI-generierten Inhalten sichtbar machen und wirtschaftlich abbilden.

5. Streaming Fraud bekämpfen

Manipulationen durch Fake-Streams, Bot-Aktivitäten und Klickfarmen untergraben das Vertrauen in das gesamte Streaming-Ökosystem. Zunehmend wird Streaming Fraud auch durch neue Technologien befeuert: Mit generativer KI produzierte Tracks werden teilweise gezielt eingesetzt, um Abrufzahlen zu manipulieren oder künstlich Playlists zu füllen. MusikschaFFende werden hierdurch direkt finanziell geschädigt, da Marktanteile reduziert werden und Gelder, die eigentlich an sie gehen müssten bei den Fake-Stream Accounts landen.

In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass Rechteinhaber zur Verfolgung von Streaming Fraud auf die Daten der Streaming-Plattformen angewiesen sind.

Der EU AI Act sieht zurecht umfassende Transparenzpflichten für KI-generierte Inhalte vor. Diese Vorgaben müssen konsequent auch im Musikbereich umgesetzt und durchgesetzt werden.

⁴ Entschließung des Europäischen Parlaments vom 17. Januar 2024 zur kulturellen Vielfalt und den Bedingungen für Urheber auf dem europäischen Markt für Musikstreaming, https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0020_DE.html

⁵ Deezer, „Deezer: 28% of all music delivered to streaming is now fully AI-generated“ <https://newsroom-deezer.com/2025/09/28-fully-ai-generated-music/>

⁶ Vgl. Goldmedia, „KI und Musik: Generative Künstliche Intelligenz in der Musikbranche“, Januar 2024, Studie im Auftrag von GEMA und SACEM, <https://www.gema.de/de/aktuelles/ki-studie>

Plattformen sollten verpflichtet werden, KI-generierte Musik eindeutig zu kennzeichnen und wirksame Maßnahmen zur Erkennung und Vermeidung von Streaming-Betrug zu implementieren, einschließlich transparenter Berichtspflichten gegenüber Rechteinhabern und klarer Richtlinien zum Umgang mit KI-erzeugten Inhalten.

6. Total-Buyout-Verträge verhindern

Auch beim Videostreaming sehen sich Musikschaende mit Herausforderungen konfrontiert. Während der Videostreaming-Markt weltweit boomt, werden Musikschaende aus Europa von den internationalen Branchenriesen zunehmend zu Total-Buyout-Verträgen nach US-amerikanischem Recht gedrängt, d.h. zum vollständigen Ausverkauf ihrer Rechte an einem Musikwerk gegen eine pauschale Einmalzahlung und damit zum unwiderruflichen Verzicht auf jegliche Tantiemen für sämtliche zukünftige Nutzungen des eigenen Werks. Buyout-Verträge stehen dem EU-rechtlich verankerten „Grundsatz der angemessenen und verhältnismäßigen Vergütung“ (Art. 18 DSM-Richtlinie) diametral entgegen und müssen auf europäischer Ebene eingedämmt werden. Es darf nicht sein, dass die Branchenriesen aus den USA europäische Vorgaben zum Schutz der Kreativen einfach aushebeln können.